

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird je ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl. 10 kr. die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 15 kr.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonniert man bei der Redaktion auswärts bei den Verlegern oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 96.

Donnerstag, den 19. August.

1869.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Pforzheim.

Fuhrakkord.

Das Verführen von circa 500 Ctrn. Schienenverbindungen vom Bahnhof Pforzheim auf die Lagerplätze bei Calw wird nächsten Montag, den 23. August, Vormittags 11 Uhr, auf unserem Bureau im öffentlichen Abstreich verankündigt.
Pforzheim, 17. August 1869. R. Eisenbahnbauamt. Schmolter.



Forstamt Wilbberg. Stammholz-Verkauf

am Mittwoch, den 25. August, Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhaus in Calw:
Aus dem Revier Hirsau:
Altburger Berg 493 Stämme,
Scheidholz aus verschiedenen Distrikten 2627 "

Revier Naislach:	"
Wefenhardt, Mudenmish	374 "
" Havelzburg	297 "
Frohwald, Eichelgrund	48 "
Revier Nagold:	"
Scheidholz aus verschiedenen Waldtheilen	607 "
Revier Stammheim:	"
Oberer Lindenrain	404 "
Berberhäule	548 "
Weilerstich	123 "
Gaisburg	182 "
Scheidholz aus verschiedenen Waldtheilen	449 "

Wilbberg, 16. Aug. 1869.
R. Forstamt.
Niethammer.

Revier Liebenzell. Brennholz-Verkauf.

1) Mittwoch, den 25. August 1869, Vormittags 9 Uhr, in der Waisenbacher'schen Wirthschaft in Igelsloch aus dem Staatswald Rälbling und vom Scheidholz links der Nagold:

1 Rlstr. Buchene und 123 Rlstr. Nadelholzprügel, sowie 8 Rlstr. weisstannene Rinne.
2) Am Donnerstag, den 26. August, Vormittags 10 Uhr, im Löwen zu Unterreichenbach aus dem Staatswald Löhned:



12 Rlstr. Buchene und 79 Rlstr. Nadelholzprügel.

An die R. Pfarrämter und Ortsschulbehörden.

Die Tagesordnung für die Bezirksschulversammlung am 25. August ist folgende: 1) Gehalt der Lehrer; 2) Vortrag über das Schulwesen im Bezirk; 3) Mittheilung über die Thätigkeit der Schulkonferenzen. 4) Besprechung über die Winterabendschulen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, eingeleitet durch 2 Vorträge.

An die Vorträge Nr. 2 und 3 können gleichfalls Aeußerungen der Mitglieder, Anträge und Wünsche oder Mittheilungen sich anschließen.

Die theologische Disputation wird am 22., die Diöcesansynode am 23. September zu der gewöhnlichen Stunde gehalten, der Ort für letztere am Tag zuvor noch bezeichnet werden.

Calw, 18. August 1869.

R. Dekanat.
Lechler.

Calw.

Beschönerungsverein.

Nachdem der Eisenbahnbau soweit vorgeführt ist, daß man sieht, welche Gestalt die nächste Umgebung der Stadt annimmt, dürfte es an der Zeit sein, mit Bildung eines Beschönerungsvereins zu beginnen, welcher sich zur Aufgabe macht, durch den Bahnbau eingegangene Spaziergänge zu ergänzen, neue anzulegen, vorhandene mit Rubebanten, Bäumen, Gesträuch u. s. w. zu versehen; auch innerhalb der Stadt könnten hier und da Aufgaben zu lösen sein.

Da die Gründung eines Beschönerungsvereins so vielseitig in Anregung gebracht wird und ein längst gehegter Gedanke ist, so ist nicht daran zu zweifeln, daß er allseitige Theilnahme und kräftige Unterstüt-

zung von Seiten der hiesigen Einwohner finden werde, um so mehr, als dessen Arbeiten jedem Stande zu gut kommen.

Ich erlaube mir deshalb, Jedermann zur Betheiligung an diesem Verein einzuladen und werde zum Zweck der Beitrittserklärungen eine Liste von Haus zu Haus gehen lassen, wobei ich zum Voraus werde bemerken dürfen, daß auch die kleinsten Beiträge erwünscht sind. Sobald die Erklärungen über den Beitritt eingezogen sein werden, wird eine Generalversammlung einberufen, behufs der Berathung von Statuten und der Wahl eines geschäftsführenden Ausschusses.

Schließlich möchte ich mir noch erlauben, gegenüber etwaigen Einwendungen, daß in Gestalt des Kapellenvereins schon längst ein Verschönerungsverein bestehe, welchem durch die Gründung eines weiteren ähnlichen Vereins vorerfüllter Aufgabe Abbruch gethan werde, die Hoffnung auszusprechen, daß das Interesse an Kunst und Alterthum der Nikolaus-Kapelle einen großen Theil seiner Freunde erhalten werde.

Calw, den 12. August 1869.

Stadtschultheiß:
Schuldt.

Stammheim.

Lang- und Klobholz-Verkauf.

Am Montag, den 23. August, kommen aus dem hiesigen Gemeinewald zum Verkauf:

- 1) 45 Stämme Langholz, meistens von 10—14 Zoll mittlerem Durchmesser und einem Längenmaß von 50—70 Fuß, Cubikgehalt 3118 Schuh;
- 2) 188 Stück tannene Säglöße guter Qualität mit 4135 Cubikfuß;
- 3) 25 Stück anbrüchige ditto mit 580 Cubikfuß;
- 4) 2 Stück, welche sich zu Krippen eignen, mit 66 Cubikfuß.

Laut gemeinräthlichem Beschluß wird für keine Sorte mehr Garantie geleistet; es sind deshalb der Waldmeister und Waldschütz angewiesen, Morgens das Holz im Walde vorzuzeigen. Der Verkauf findet dann um 10 Uhr auf dem Rathhaus statt. Liebhaber sind eingeladen.

Den 16. August 1869.

Gemeinderath.

Stammheim.

Bau-Afford.

An der hiesigen Kirche sollen nachbe-

Schriebene Bauarbeiten ausgeführt und im Wege schriftlicher Submission vergeben werden:

Maurerarbeit	39 fl. 18 fr.
Zimmerarbeit	101 fl. 11 fr.
Glaserarbeit	78 fl. 44 fr.
Schlosserarbeit	70 fl. 1 fr.

Ueberschlag und Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten zur Einsicht aufgelegt und wollen Unternehmungslustige ihre Angebote, welche den Abstrich an den Ueberschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, portofrei, schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift:

„Angebot zu Arbeiten an der Kirche“

längstens bis

Samstag, den 21. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

bei dem Schultheißenamt einreichen.

Aus Auftrag:

Verkmstr. R ü s s l e.

Privat-Anzeigen.

Calw.

Nächsten Sonntag, den 22. Aug.,

ist

katholischer Gottesdienst

Morgens 7 1/4 Uhr.

Altburg und Oberfollbach.

Bitte.

Dem Johann Michael Flüg, Tagelöhner

in Ebersbühl, und dessen Eltern ist bei dem

Gewitter in der Nacht vom 1. auf den 2.

August in Folge eines zündenden Blitzstrahls

sein Haus nebst Scheuer abgebrannt und war

es ihm nicht möglich, Mobilien, Kleider und

Weißzeug zu retten. Da die Abgebrannten

ohne ihr Verschulden mit ihrem Mobiliarver-

mögen nicht versichert waren, haben sie einen

schweren Verlust erlitten und bedürfen, um

wieder zu etwas zu kommen, fremder Unter-

stützung. Es erlauben sich darum die Unter-

zeichneten die Bitte um Gaben der Liebe, zu

deren Entgegennahme in Calw bereit sind die

Herren H. Hutten, Emil Zahn, Bäcker

Frohnhütter, sowie die Redaktion d. Bl., in

Altburg das Pfarramt, in Oberfollbach das

Schultheißenamt, in Hirsau Herr Zahn,

Pfarrer E. G. Z. b. r. e. c. h. t.

Schultheiß D. a. d. i. n. g.

Gesuch

eines Dienstmädchens.

In Folge von Erkrankung ist die Stelle

eines Dienstmädchens bei einer kleinen stillen

Familie sogleich zu besetzen. Nur auf ein

Mädchen, welches nicht ganz unerfahren im

Kochen ist und ein gutes Vermögenszeugniß be-

sitzt, wird respektirt. Näheres zu erfahren bei

der Exped. d. Bl.

Logis-Gesuch.

Für eine streng-solide kleine Familie

wird ein Logis mit 2-3 Zimmern, Küche

und sonstigen Erfordernissen gesucht, das in

Bälde zu beziehen wäre.

Näheres ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Calw.

Zum Ein- und Verkauf von

Staatsobligationen, Prämienloosen etc.

empfehle ich mich wiederholt bestens und bin gerne bereit, in jeder Beziehung, insbesondere auch über stattgehabte Verloosungen, genaue Auskunft zu ertheilen.

Julius Stälin,
Comptoir in der Lebergasse.

Auflage 4000.

Stuttgarter

Auflage 4000.

Neueste Nachrichten und Fremdenblatt.

Erscheint täglich Morgens 10 1/2 Uhr. Inhalt: Politische und sonstige neueste Tagesereignisse; Stuttgarter Neuigkeiten; Dienstmachrichten; Familiennachrichten; Sehenswürdigkeiten Stuttgarts; Fremdenliste. Vollständiger Theaterzettel. Courszettel der Frankfurter Börse vom Tage zuvor; Feuilleton u. Abonnementspreis per Monat 12 fr., per Post vierteljährlich 45 fr. Injectionspreis 2 fr. für den Mann einer bipaltilgen Besitzzeit.

Auflage 4000.

Verlag von G. Wildt.

Auflage 4000.

Veraffordirung von Zimmerarbeiten.

Die Maschinenfabrik Ehlingen beabsichtigt, die zur Aufstellung der Würm-Brücke bei Weil der Stadt erforderlichen Gerüstungen an tüchtige Meister im Accord zu vergeben. Liebhaber wollen ihre Offerte bis spätestens

Samstag, den 21. d. M.

an Ingenieur Seitz in Leonberg einreichen, bei dem auch die Pläne und näheren Bedingungen eingesehen werden können.

Verkauf von Strickstühlen.

Unterzeichnete verkauft seine ihm entbehrlich gewordenen 4 Stück Strickstühle um billigen Preis, sowie Haspel, Spubltrög, 1000 Stück Maschinennadeln, Platinen und sonstige Zugehör.

Fr. Kohler, Stricker,
an der Brücke.

Empfehlung.

Bei Unterzeichnetem sind wieder neueste Muster eingetroffen, als: Carniefas, Shirting, halb und ganz reinleinen, das beliebte Stuhlweiss, Kleiderzeugle, Bettzeug, Bett- und Hofendrill, schwere wollene Budskins, halbwoollene Kleiderzeugle, Flanellhemden, Hemdenstücke, weiße und gefarbte Hemden, alle Arten fertige Herrenkleider, Wollmouffelin- und Jaconnettücher, leinene und baumwollene Taschentücher; namentlich empfehle ich eine Auswahl fertiger Knabenanzüge, und können alle beliebigen Kleidungsstücke schnell nach Wunsch angefertigt werden.

Fr. Kohler
an der Brücke.

Calw.

Geld auszuleihen.

Es sind gegen gesetzliche Sicherheit 1000 fl. zum Ausleihen parat. Bei wem? sagt die Exped. d. Bl.

Entlaufener Hund.

Letzten Sonntag ist mir ein schwarzer Pudel mit schwarzem Halsband entlaufen; der selbige Besitzer wolle ihn abgeben bei

Aufscherer H. z. e. l.

Symphons,

die Füllung zu 5 fr., bei Abonnement von 15 Stück zu 1 fl., empfiehlt die Fabrik künstl. Mineralwasser C. R. u. t. h. a. r. d. Die Niederlage bei Herrn Apotheker Federhaff und Carl Ziegler.

Calw.

Ein Faß mit circa 1 Eimer

Kirschen

zum Brennen ist zu verkaufen und ertheilt nähere Auskunft die Exped. d. Bl.

Zugelaufener Hund.

Vorigen Dienstag ist mir ein Hund (Rattenfänger) zugelaufen; der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn gegen Einrückungsgebühr abholen; bei wem; ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Gute 5 Wochen alte

Schafhunde

sind zu haben bei Ziegler Schray in Calw.



Calw.
Die Gläubiger des
Baunternehmers Knoll
von Riethenau

werden hiemit benachrichtigt, daß sie ihr Guthaben an denselben unter Vorlegung ihre Verweiszettel jeden Tag, Sonntag ausgenommen, erheben können bei dem Güterpfleger Gottlob Stroß.

Ein ordentliches Mädchen findet sogleich gegen guten Lohn eine Stelle; wo? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Bettwäsche,

sobald gearbeitet, sind immerwährend vorrätzig und zu haben bei Vog & Bauer.

Calw.
Gesuch eines Schreinergejellen.

Ein tüchtiger Arbeiter findet dauernde Beschäftigung bei Schreinermeister Müller im Höfle.

Strohjackzeug,

9/4 und 12/4 breiten, in einigen Qualitäten bei billigst gestellten Preisen empfiehlt Ernst Schall.

Calw.
Neue Vollhäringe

empfehlen August Schnauffer bei der untern Brücke.

Kanarienvogel und
Vogelkäfige

verkauft billigst; wer faßt die Exped. d. Bl.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Der landwirthschaftliche Bezirksverein in Bachang verbindet mit seinem am 23. Sept. d. J. stattfindenden Feste eine landwirthschaftliche Lotterie mit 300 Preisen, worunter 8 Schweizer Original-Kalbellen und werthvolle Maschinen. Er hat dem diesseitigen Vereine 50 Loose zum Verschluß zugestellt, und können solche zu 24 fr. per Stück bei dem Vereinskassier, Herrn Oberamtschirerarzt Störcher hier, abgelaugt werden.

Den 17. August 1869. Vereinsvorstand: Oberamtmann Thy m.

Handels- und Gewerbetamner Calm.

(Sitzung v. 29. Juli. Fortl.)

2) Einen weiteren Gegenstand der Tagesordnung bildete die Frage über Wiederaufhebung des singulären Rechtes der weiblichen Freiheiten.

Das Institut der weiblichen Freiheiten steht in wesentlichem Zusammenhang mit dem Institute der landwirthschaftlichen Ervingenschaftsgemeinschaft und mit dem nach unserem Landrechte dem Ehemanne eingeräumten Verwaltungsrechte.

Wie bekannt, enthalten unsere württembergischen Gesetze über das Güterrechtsverhältnis der Ehegatten keine lex cogens, dasselbe ist also abänderlich, sowohl vor als nach Eingehung der Ehe. Davon abgesehen aber gilt die Bestimmung des Landrechts III. 7. §. 3, was wir eheliche Gesellschaft, Ervingenschaftsgemeinschaft oder auch particuläre Gütergemeinschaft nennen, deren Wesen darin besteht, daß die Eheleute in Bezug auf einen Bestandtheil ihres Vermögens gewissermaßen eine Societät mit der Frage eingehen, daß die Objecte der Ervingenschaftsgemeinschaft ein gesellschaftliches Miteigentum bilden. Es wird nämlich dasjenige, was die Ehegatten nach Eingehung der Ehe durch Fleiß und Arbeit erringen, sowie die gesammten Erträgnisse ihres zusammengebrachten Vermögens ein gemeinschaftliches Gut beider Ehegatten, wogegen das schon in die Ehe mitgebrachte, sowie in anderer Weise, namentlich durch Glücksfälle während der Ehe erworbene Vermögen beider Ehegatten zwar gleichfalls zur Benützung in die Gemeinschaft fällt, der Substanz nach aber privatives Eigentum des betreffenden Ehegatten bleibt.

An der Ervingenschaft steht jedem Ehegatten die Hälfte zu ohne Rücksicht auf das Beibringen, wogegen auch die ehlichen Lasten gemeinsam, also zunächst von der Ervingenschaft und wenn diese nicht hinreicht, also ehliche Einbuße vorhanden ist, von jedem Ehegatten zur Hälfte — also ohne Rücksicht auf den Betrag des Beibringens — getragen werden müssen. Daneben steht das dem Ehemann gebührende, als Ausfluß seines eheberlichen Rechtes erscheinende Verwaltungsrecht über das zugebrachte Vermögen seiner Ehefrau. Um nun die Frau vor den ihr hieraus drohenden Nachtheilen zu schützen, hat sich die nunmehr durch Gewohnheitsrecht functionirte Rechtswohlthat der weiblichen Freiheiten ausgebildet, wonach die Ehefrau gegen den Verlust ihres Antheils an der Ervingenschaft von der Verbindlichkeit, an der Einbuße die Hälfte zu leiden und an den vom Ehemanne für sich allein contrahirten Socialschulden die Hälfte zu bezahlen, befreit wird.

Als Wirkung der Anrufung der weiblichen ergibt sich, daß die Ehefrau ihre sämmtlichen noch vorhandenen Beibringensstücke kraft Separationsrechtes zurückbehält und wegen der veräußerten Stücke, sowie wegen Abnützung an den noch vorhandenen beweglichen Beibrin-

genständen ein Forderungsrecht gegen den Mann und Vocation in der III. Classe seines Concurfes hat.

Die hiemit gegebene Anomalie, daß die Ehefrau im günstigen Falle am Gewinn, im ungünstigen aber nicht auch am Verluste partecipiren solle und die Thatsache, daß hiedurch der Ehefrau die Sorge um die Vermögensverwaltung des Mannes abgenommen wird und letzterer verleitet werden kann, auf Gefahr der Gläubiger sich einem übermäßigen Aufwande oder gewagten Unternehmungen zu überlassen, veranlaßte die Kön. Regierung schon im Jahr 1840 in den damals ausgearbeiteten Entwurf eines Gesetzes über die ehliche Gütergemeinschaft die Bestimmung aufzunehmen:

daß die Anrufung der weiblichen Freiheiten nur die Wirkung haben solle, daß die Ehefrau sich von der Theilnahme an der Gemeinschaft durch Aufopferung der Hälfte ihres Vermögens befreie.

Man war hierbei der Ansicht, daß der Gebrauch der Rechtswohlthat, wenn sie auf solche Weise beschränkt sei, zu den Ausnahmen gehören und nur in wahren Nothfällen eintreten werde, wo sie dann nicht als Mittel, wohlgegründete Verbindlichkeiten dem Schuldner abzunehmen und Andern aufzuladen, sondern als ein mit eigenen Opfern erkaufte nothdürftiges Schutzmittel gegen die Ungunst der Verwaltung des Ehemanns und der Verhältnisse, als eine wahre, dem Rechts- und Billigkeitsgeföhle völlig entsprechende Rechtswohlthat erscheine.

Dieser Entwurf mit seiner auf Beschränkung der weiblichen Freiheiten abzielenden Bestimmung kam jedoch nicht zur Vorlage an die Kammer, und so blieb die Frage vertagt, bis der Entwurf eines revidirten Prioritätsgesetzes im März 1855 in der Kammer der Abgeordneten zur Verathung kam.

(Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Wie die Amtsversammlung von Wangen, so hat auch die von Neuenbürg eine Summe (100 fl.) angesetzt zu Erwerbung von Büchern und Abgabe derselben an Ortsbibliotheken und Lesevereine. Die Bücher gehen in das Eigenthum der betreffenden Gemeinden oder Vereine über. Es ist aber vorausgesetzt, daß aus örtlichen Mitteln mindestens der doppelte Betrag der Anschaffungskosten für jenen Zweck verwendet werde.

Aus der am 8. August in Stuttgart stattgehabten Generalversammlung der Vorschussvereine Württembergs tragen wir unter Beziehung auf unsere Mittheilung in No. 93 d. Bl. Folgendes nach: Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Verathung des Antrags, von Gründung einer besondern Centralbank der württembergischen Vorschussvereine voreinstimmig zu nehmen, dagegen die Geschäfte einer solchen der Stuttgarter Handwerkerbank unter noch näher zu vereinbarenden Bestimmungen zu übertragen. Derselbe wurde einstimmig angenommen, worauf nach längerer Debatte die nachstehenden Bestimmungen, vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlungen der einzelnen Vereine, festgesetzt wurden: Als Provision wird bei einem halbjährigen Umsatz bis zu 20,000 fl. 1/4 Proc. bei einem höheren Umsatz 1/2 Proc. berechnet, ebenso in denjenigen Banken, welche keinen Kredit in Anspruch nehmen, ohne Rücksicht auf die Höhe der Umsatzzumme nur 1/4 Proc. anzulegen. Für Anleihen werden 5 Proc. berechnet, für Einzahlungen dagegen 4 Proc. gegeben. Die Vormittags eingehenden Gelder werden wach am gleichen Tage, bis Nachmittags eingehenden am nächsten Tage, die Samstags Nachmittags eingehenden vom kommenden Montag an in Verzinsung genommen; Wechselträge werden zwei Tage nach der Verfallzeit gutgeschrieben. Geld nimmt die Bank nur zum niederen Tageskurs an und gibt dasselbe zum Mittelkurs aus. Die einzelnen Banken werden mit dem Portoconto belastet, dagegen soll an dem Prinzip festgehalten werden, daß alle Forderungen, welche die im Verbände stehenden Vereine einander zuwenden, provisionsfrei anzuzinsen werden sollen; außerdem soll zur Bequemlichkeit und Gewandvermittlung ein Giroverkehr in der Art hergestellt werden, daß die Einzelne Bank die Wechsel direkt dem Genußberechtigten, die Verrechnung aber nicht unter diesen Banken, sondern nur durch die Stuttgarter Handwerkerbank, jedoch provisionsfrei, befohrt wird. Jede im



Verbande stehende Bank macht es sich zur Pflicht, mäßige Gelder an die Stuttgarter Handwerkerbank abzuliefern, welche sie mit 4 Prozent verzinst und sie täglich wieder zur Verfügung stellen wird. Der Ausschuss der Stuttgarter Handwerkerbank ist mit dem Beginn dieser Thätigkeit als Centralbank durch acht Delegirte von den übrigen Banken zu verstärken, die als Beratungskomitee in allen Fragen mitzusprechen haben, welche nicht bloß innere Angelegenheiten dieser Bank betreffen, namentlich aber in allen Fragen, welche die Kreditgewährung an einzelne Banken betreffen. Die letztere Bestimmung gab Veranlassung, die Frage in Anregung zu bringen, ob nicht eine solidarische Haftbarkeit sämmtlicher im Verbande stehender Banken für alle Verluste, welche der Stuttgarter Handwerkerbank durch Insolvenz einer auswärtigen, dem Verbande angehörigen Bank zugehen könnten, eintreten soll. Es wurde hervorgehoben, daß dies von außerordentlicher Bedeutung sei und den Vereinen einen unbedingten Kredit verschaffen würde, und beschloffen, diese Frage dem zu wählenden Beratungskomitee zur weiteren Begutachtung zu übergeben. Außerdem wurde die Stuttgarter Handwerkerbank beauftragt, ein Circular an alle diejenigen Vorschussvereine zu erlassen, welche dem Verbande noch nicht beigetreten sind, und dieselben unter Ausföhrung der Vortheile desselben zum Beitritte einzuladen. — Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Besprechung des Gesetzentwurfs über die privat rechtlichen Verhältnisse der Genossenschaften, welcher an die nächste Ständeversammlung zur verfassungsmäßigen Verabschiedung gebracht werden soll. In der Verammung gab sich die ungetheilte Ansicht kund, daß unsere Vorschussvereine allen Boden verlieren würden, wenn man ihnen die Solidarität nähme, und sprach sich einstimmig dahin aus, daß an dem Princip der solidarischen Haftbarkeit als Bedingung der Anwendung des Gesetzes unbedingt festzuhalten sei. Schließlich wurde Stuttgart für das nächste Jahr wieder zum Vorort gewählt, und werden in das Beratungskomitee die Vorschussvereine von Cannstatt, Eßlingen, Hall, Heilbronn, Ludwigsburg, Rürtingen und Ulm berufen; Tübingen wurde zur Stellvertretung gewählt. (S. 11.)

— Tübingen, 12. Aug. Durch Schreiben des hochw. Erzbischofs von Köln vom 10. d. M. ist Prof. Dr. v. Hefele zu der Konferenz der deutschen Erzbischofe und Bischöfe, welche vom 1.—7. September d. J. in Fulda statt haben wird, eingeladen worden. Ohne Zweifel wird er dieser Einladung auch folgen.

— Der abgerutschte Bahndamm bei Mößlingen ist insoweit hergestellt, daß die Züge langsam darüber fahren können, weshalb sofort die durchlaufenden Züge wieder eingerichtet und die Abfertigungen von Gütern, Vieh, Pferde und Equipagen von und nach der Mößlinger-Höchinger Bahnstrecke wieder aufgenommen worden sind.

— Im Bezirke Gerabronn ist ein zweifellos wuthkranker Hund erlegt worden.

— Am letzten Mittwoch bot sich den Bewohnern von Gingen das seltene Schauspiel von Sonnenschein, Regenbogen und Schneeflocken. Aus Ellwangen wurde von Eis Spuren berichtet.

— In Heidenheim ist ein Unterrichtscurs im Gebrauche des Meter-Maßes abgehalten worden. An demselben haben auch Damen Theil genommen. Eine Zahl von 8 Stunden genügte, um ein ganz befriedigendes Resultat zu erreichen.

— Ulm, 16. Aug. (Die dritte Landesversammlung der württembergischen Feuerwehren.) Zum Empfang ihrer Gäste war die ganze Stadt prachtvoll besetzt; am Eingang in die Bahnhofstraße erhob sich ein Triumpfbogen mit der Inschrift:

Ihr habt allezeit zum Schutz bereit,
Der Menschheit Euch zum Dienst geweiht,
D'rum Ruhm und Ehr und Gruß noch mehr,
Euch Männern von der Feuerwehr!

Betreteten waren außer der Ulmer Feuerwehr (die 185 Freiwillige, welche das Steigerkorps bilden, und 1175 Verpflichtete, zusammen 1360 Mann zählt) vom Inlande 105 Feuerwehren, unter denen am stärksten erschienen waren die Stuttgarter Feuerwehr mit über 400, die Eßlinger mit 190 Mann, sodann die Feuerwehren von Ehingen und Söflingen mit je 70, von Häsloch mit 64 u. s. w. (Bon Calw und Hirsau sind es bekanntlich 15 Mann.) Das Ausland war vertreten durch die Feuerwehren von Augsburg, Burgau, Günzburg, Jochenhausen, Jettlingen, Leipzig, München, Neumünster und Wiesbaden. Leider begann am Sonntag früh mit Tagesanbruch ein leichter Regen, der sich gegen 8 Uhr verstärkte, aber glücklicherweise gegen 10 Uhr vollkommen nachließ, so daß sich der imposante Festzug vor dem Glöckler Thor ordnen konnte. Um 11 Uhr bewegte er sich durch die Hauptstraßen der alten Reichsstadt nach dem Weinhof, wo die Ulmer Feuerwehr an dem Realschulgebäude eine Schauübung ausführte. Nachmittags 2 Uhr fand die Versammlung der Delegirten in der einfach aber schön geschmückten Turnhalle statt. Baurath Tritschler aus Stuttgart berichtete über den Stand der Ausschussklasse, die nur durch die ihr zufließende Staatsunterstützung und Beiträge der Vororte die Kosten der Landesversammlungen zu tragen im Stande ist, weshalb er den dringenden Wunsch aussprach, daß alle Feuerweh-

ren des Landes sich an dem Jahresbeitrag von 1 fl. beteiligen möchten. Großmann aus Eßlingen machte sodann Mittheilungen über die Gründung und den Stand der Centralkasse für Förderung des Feuerlöschwesens, denen wir kurz entnehmen, daß die Kasse seit ihrem Bestehen bis zum 1. Juli d. J. an verunglückte Feuerwehrmänner 1457 fl., an Hinterbliebene von solchen 685 fl. Unterstützungen reichte und Gemeinden und Feuerwehren mit 1050 fl. Beiträgen zur Anschaffung von Löschgeräthschaften bedachte; trotzdem hatte sie außer 2200 fl. bereits bewilligten, jedoch noch nicht ausbezahlten Unterstützungen am 30. Juni d. J. bereits ein Grundstockvermögen von 7370 fl., und es ist Aussicht vorhanden, daß dasselbe bis zum Jahreschlusse auf 12000 fl. anwachse. Der nun zur Debatte zugelassene Antrag von E. A. Bub aus Calw, der Landesauschuß möchte dahin wirken, daß die Unterstützungen aus der Centralkassenschon bei drei Tagen Arbeitsunfähigkeit beginnen, wurde abgelehnt, dagegen sprach sich die Versammlung für den Vermittlungsantrag von Großmann aus Eßlingen aus, daß dieselbe nach Stägiger, statt seither erst nach 14tägiger Arbeitsunfähigkeit eintreten sollte. Veranlaßt durch Buhl aus Gmünd fand nun eine längere Besprechung über die Zweckmäßigkeit freiwilliger Abtheilungen in verpflichteten Feuerwehren, namentlich für den schwereren, gefährlichen Dienst statt, die mit dem Beschlusse endete, daß in Orten, wo Zwangsfeuerwehren bestehen, so viel als möglich auf Errichtung von freiwilligen Abtheilungen hinzuwirken sei. (Schluß f.)

— München, 15. Aug. Die „Korrespondenz Hoffmann“ schreibt: „Heute wurden im Staatsministerium des Äußeren die Urkunden über die allseitige Genehmigung der in der Liquidationskommission am 6. Juli über die künftige Behandlung des gemeinschaftlichen Festungsmaterials gefaßten Beschlüsse ausgetauscht und sodann zwischen Baiern, Württemberg und Baden die Ratifikationen über den Vertrag wegen Errichtung einer Festungskommission ausgewechselt.“

Schweiz. In einem Steinbruch bei Billigen in der Nähe von Bern hat sich dieser Tage ein schreckliches Unglück zugetragen. Eine Felswand löste sich ab und begrub in ihrem Sturz eine Anzahl Arbeiter. Im Ganzen sind 11 Arbeiter umgekommen; 8 sind bereits hervorgegraben, 3 liegen noch unter dem Schutt. Vier Arbeiter sind schwer verwundet, 3 andere kamen noch mit geringen Verletzungen davon.

Frankreich. Napoleon III. hat den 15. August, den 100. Geburtstag Napoleon I., mit einer vollständigen Amnestie gefeiert. Alle politischen Verbrechen und Vergehen wurden amnestirt, auch alle Ausreißer des Heeres und der Flotte. — Marschall Niel in Paris, der französische Kriegsminister, ist gestorben. Die Curie der Papiere stiegen sofort: so populär ist in Paris der Krieg mit Deutschland, aus dessen Schürer Niel galt. — Paris, 14. Aug. Man versichert, daß der Kaiser jetzt nach dem Tode des Marschall Niel es vorziehen wird, den militärischen Festlichkeiten im Lager von Chalons nicht beizuwohnen.

Bergmanns - Noth.

Die Wachtel ruht im Korn: „Der Tag erwacht!“
Die Sonne hebt sich aus den Purpurreden;
Da schleicht der Bergmann sich vom Lager sacht,
Die theuren Kinder nicht im Schlaf zu wecken.
Fünf Kinder, trotz der Noth wie Kessel rund,
Rothwangig, trotz der schmalen, mageren Bissen.
Ein Lächeln schwebt dem Jüngsten um den Mund.
Der ist zu süß! Er muß das Knäblein küssen.
„Lies' Vater steh' bei mir!“ — senkt es im Traum.
Das Lächeln um die Lippen ist vergangen
Und eine Thräne neigt der Wimpern Saum
Und perlt auf's Kissen von den runden Wangen.
Er reißt sich los. Zum Schachte eilt sein Fuß,
Zum „Hoffnungsschacht“, zum Schachte „Gottes Segen“.
Nicht höret er der Wachtel Morgenruf,
Rein: „Gute Nacht!“ — tönt ihm ihr Ruf entgegen.
Bald klimmt auf schwanker Leiter er hinab;
Bald schießt er nieder auf dem Kunstgezeuge.
Ihm ist es heut, als stieg er in ein Grab,
Als ging sein Leben plötzlich ihm zur Reize.
Er kommt vor Ort. Da sieht er deutlich, klar
Ein schwarzes Etwas durch die Strecke gleiten.
Berkörpert sieht er riesig die Gefahr
Wie ein Gespenst an sich vorüberschreiten.
Er hebt den Fuß zur Flucht — da blickt und kracht
Der Hoffnungsschacht! rings Flammen nur und Krümmen!
Die Wachtel ruht im Licht! „Der Tag erwacht!“
Und drunten — Todesnacht für nun und immer!

R. Schlegel.

